

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0139/2025
Amt/Aktenzeichen 20/20 45 23	Datum 20.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	25.02.2025	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff:

Änderung der Stiftungssatzung der "Schott-Braunrasch'sche Stiftung"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27. Januar 2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, Februar 2025

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der „Schott-Braunrasch'sche Stiftung“ wird wie vorgeschlagen geändert.
Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen in Kraft.

Sachverhalt

Die „Schott-Braunrasch´sche Stiftung“ ist eine nichtrechtsfähige kommunale Stiftung, die im Jahre 1874 errichtet wurde und seitdem treuhänderisch durch die Stadt Mainz verwaltet wird.

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich umfassend überarbeitet, um Rechtssicherheit im Rechtsverkehr mit Kreditinstituten, dem Grundbuchamt und anderen öffentlichen Stellen zu schaffen. Dabei wurde insbesondere der Stiftungszweck erweitert und wird gemäß § 2 der Stiftungssatzung fortan insbesondere verwirklicht durch:

- die Unterstützung des Peter-Cornelius Konservatoriums der Stadt Mainz, beispielsweise in Form von Zuschüssen zur Ausstattung oder zur Durchführung von Veranstaltungen,
- die Unterhaltung und Vermietung der fünf stiftungseigenen Doppelappartements im Studentenwohnheim CAMPO NOVO Mainz,
- der individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Fach Musik
- sowie der Pflege der Musik im Allgemeinen

Zum Vergleich ist die bisher gültige Stiftungssatzung dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Der Satzungsentwurf wurde mit dem zuständigen Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt.

Lösung

Mit der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Satzungsentwurf und nach dessen Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann die neue Stiftungssatzung veröffentlicht werden.

Nach Veröffentlichung der Satzung treten die Änderungen in Kraft.

Alternative

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

Finanzierung

Entfällt